

Neues Aktienrecht (mit Fokus KMU)

Erhöhte Anforderungen an den Verwaltungsrat



Das neue Aktienrecht bringt sowohl neue Pflichten als auch neue Flexibilität und eine Anpassung an das digitale Zeitalter. Um einerseits den künftig geltenden Anforderungen gerecht zu werden und andererseits die Flexibilität nutzen zu können, ist es wichtig, die Statuten frühzeitig anzupassen. Mit Fokus auf die Rolle der Verwaltungsräte und auf die für KMU relevanten Aspekte möchten wir im Folgenden auf die wichtigsten Neuerungen hinweisen, damit Sie den Handlungsbedarf rechtzeitig einschätzen können.

Bereits das aktuell geltende Aktienrecht stellt hohe Ansprüche an die Verwaltungsräte einer KMU's. Mit der Einführung des neuen Aktienrechts ab dem 1. Januar 2023 steigen diese nochmals wesentlich. Fast zwei Jahrzehnte hat die Aktienrechtsrevision gedauert. Daraus sind einige bedeutende Präzisierungen und Neuerungen entstanden. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die aktuellen Statuten genau zu prüfen und allenfalls im Zuge der erforderlichen Anpassungen eine Generalüberholung vorzunehmen.

Mit heiterer Gelassenheit ins neue Jahr

Unabhängig vom Persönlichkeitsprofil: Der professionelle Umgang mit Emotionen ist auf der Führungsebene zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor geworden. Dies deshalb, weil die aktuellen Themen emotional äusserst anspruchsvoll sind und oftmals Ängste und Unsicherheiten auslösen. Wer es versteht, nicht nur mit den eigenen Emotionen, sondern auch mit denen anderer Personen gekonnt umzugehen, kann vieles positiv beeinflussen. Zum Beispiel in Richtung von Innovationsgeist, Risikobereitschaft, Neugier oder Frustrationstoleranz. Unserer Erfahrung nach hat es sich gezeigt, dass ausgeprägte Emotionen auch ausgeprägte Stimmungsschwankungen zur Folge haben und dies in der Personalführung nicht förderlich ist. Wir halten uns folglich eher an die sportliche Regel «Nach dem Spiel ist vor dem Spiel» und streben damit eine Haltung an, die wir als «heitere Gelassenheit» bezeichnen. Wenn etwas sehr Positives geschieht, genießen wir das Ereignis und feiern den Moment. Immer im Bewusstsein, dass das Berufsleben eine Achterbahn ist. Deshalb sind wir gleichzeitig aufmerksam und bleiben mit den Füßen fest auf dem Boden. Wenn dann unerwartet etwas Unerfreuliches zu bewältigen ist, reagieren wir (so gut es geht!) gelassen und halten uns an den Grundsatz: 20 Prozent auf das Problem und 80 Prozent auf die Lösung fokussieren. So sind wir schnell wieder lösungsfähig. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein erfolgreiches 2023, verbunden mit Gesundheit und Glück, und danken Ihnen für Ihre Treue.




Andreas Okle
Partner

Überwachung der Liquidität und Überschuldung

Die Verantwortung des Verwaltungsrats in Bezug auf die Liquidität und die Überschuldung der Gesellschaft wurde verschärft.

- Sobald bei der Überwachung der Liquidität eine begründete Besorgnis der Zahlungsunfähigkeit besteht, hat er Massnahmen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit zu ergreifen. Damit wird festgelegt, dass bereits das Erkennen der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit den Verwaltungsrat zum Handeln verpflichtet.
- Neu gilt ausserdem für Gesellschaften ohne Revisionsstelle (sogenanntes Opting-out), dass bereits bei einem hälftigen Kapitalverlust nach Art. 725a Abs. 2 OR die letzte Jahresrechnung vor der Genehmigung durch die Generalversammlung durch einen zugelassenen Revisor revidiert werden muss. Dabei ist der Verwaltungsrat für die Ernennung des Revisors verantwortlich.

Fortsetzung auf Seite 4

>>

**Cami
Service**

Folgendes Dokument stellen wir Ihnen auf www.caminada.com/akzente zur Verfügung:

- Weitere Informationen zum «Kapitalband» (Hauptartikel Seite 4.)



Trend

Für Leute, die gerne mit leichtem Gepäck reisen

Disruptive Schuhe

Wenn es ums Packen geht, sind es oft die Schuhe, die zu viel Platz brauchen und zu schwer sind. Die von Paul Farago gegründete Firma Ace Marks hat sich hierzu etwas einfallen lassen. Zusammen mit einer italienischen, im Produktionsbereich tätigen Fintech-Firma hat sie einen Schuh entwickelt, der sich auf einfachste Weise auf 25 Prozent seines Volumens zusammenfallen lässt. Er ist zudem ultraleicht und sieht erst noch super aus.

Dies ist möglich dank innovativen Materialien. Ace Marks setzt auf besonders weiches und leichtes Ventoleder, das zudem noch atmungsaktiv ist und kaum knittert oder Rillen bildet. Dazu kommt rezykliertes Polymer, welches den Zehenbereich und die Absatzkappen leicht macht und den Vorteil hat, dass man es flach zusammendrücken kann und es sich später wieder in die perfekte Form aufaltet. Damit wird der Oberschuh zusammenfaltbar. Dieser wird ergänzt durch eine patentierte ultraleichte Sohle, welche gleichzeitig stark und flexibel sowie weich und komfortabel ist.

Die Schuhe werden in Italien in einer Schuhfabrik, die in vierter Generation geführt wird, handgefertigt. Altes Handwerk kombiniert mit innovativen Materialien ergibt diesen neuartigen Schuh, der ab ca. April 2023 in dieser zusammenfaltbaren Art sowohl als Sneaker wie auch als Luxus-Designschuh erhältlich sein wird.

Bilder: Ace Marks Shoes



Intern

Prüfungserfolge



John Sulger Büel hat im Oktober die Prüfung zum dipl. Steuerexperten erfolgreich absolviert. Wir gratulieren herzlich und freuen uns, dass er nun das erworbene Fachwissen bei Caminada anwenden kann.



Unsere Revisorin **Gabriela Plüss** und unser Revisor **Thomas Reichlin** haben im November die Abschlussprüfung zum eidg. Fachausweis Treuhand erfolgreich absolviert. Herzliche Gratulation zu dieser tollen Leistung.



Wir gratulieren **Petra Hürlimann** zum erfolgreichen Abschluss zur HR-Fachfrau mit eidg. Fachausweis und **Dana Huber** zur bestandenen Prüfung zur Direktionsassistentin mit eidg. Fachausweis.

Gratulation zur Beförderung



Wir gratulieren **John Sulger Büel** (Bild linke Spalte) und **Roger Osterwalder** (Bild links) zur Beförderung in die erweiterte Geschäftsleitung. Wir freuen uns und wünschen euch viel Erfolg bei der Leitung der Abteilungen Steuern (John) sowie Rechnungswesen KMU (Roger).



Tiziano Cucci wurde im Herbst zum Mandatsleiter Revision befördert. Herzliche Gratulation zur neuen Position und viel Freude bei deinen neuen Aufgaben als Fachexperte im Bereich Revision.

Herzlich willkommen in unserem Team



Tanja Stüssi ist seit September 2022 als Junior Sachbearbeiterin Rechnungswesen bei Caminada tätig. Sie führt nationale wie auch internationale Mandatsbuchhaltungen.



Soraya Avdija hat im August 2022 ihre kaufmännische Lehre bei uns begonnen. Die Ausbildung beinhaltet drei Rotationen, in denen jeweils fundiertes, praxisbezogenes Fachwissen der Treuhandbranche vermittelt wird.

- Ebenfalls angepasst bzw. verschärft wurde der Passus der Verhinderung der Benachrichtigung des Richters durch einen Rangrücktritt. Dabei handelt es sich um einen Vertrag, bei dem ein Gläubiger – meist der Hauptaktionär – mit seiner Forderung gegenüber der Gesellschaft im Rang zurücktritt. Damit werden alle anderen Gläubiger vorher bezahlt, bis die Unternehmens- oder Liquiditätskrise überstanden ist. Die Rangrücktrittserklärung ist nur dann zulässig, wenn der Rangrücktritt nebst dem Darlehen neu auch die Zinsforderungen während der Dauer der Überschuldung umfasst und diese ebenfalls gestundet werden.
- Erstmals wird im neuen Aktienrecht eine Frist für die Behebung einer Überschuldung gesetzt. Nachdem der geprüfte Zwischenabschluss vorliegt, muss spätestens nach 90 Tagen eine begründete Aussicht der Behebung der Überschuldung vorliegen.

Stärkung der Aktionärsrechte

Neu können Aktionäre von KMU, welche über mindestens 10 % des Aktienkapitals oder der Stimmrechte verfügen, nicht nur an der Generalversammlung, sondern jederzeit beim Verwaltungsrat schriftlich Auskunft verlangen. Bisher war im Gesetz das Auskunftsrecht auf den Rahmen der Generalversammlung beschränkt.

Minderheitenschutz

Für Aktionäre von nicht kotierten KMU wurden das Traktandierungs- und das Antragsrecht von 10 % auf 5 % Anteil am Aktienkapital herabgesetzt.

Den Aktionären mit mindestens 5 % des Aktienkapitals oder Stimmrecht steht zudem das Recht zu, Einsicht in die Geschäftsbücher und Korrespon-

denzen zu nehmen, soweit dies für die Ausübung der Aktionärsrechte erforderlich ist. Wie bisher sind dabei die schutzwürdigen Interessen der Gesellschaft ausgenommen (zum Beispiel im Fall eines Konkurrenzverhältnisses). Eine Verweigerung der Auskunft muss jedoch neu vom Verwaltungsrat schriftlich begründet werden.

Virtuelle GV

Zu den Neuerungen des Aktienrechts gehört die Möglichkeit, dass der Verwaltungsrat die Generalversammlung virtuell abhalten kann, beispielsweise mittels einer Videokonferenz. Auch ist es denkbar, dass die Generalversammlung im Ausland oder an verschiedenen Orten abgehalten wird. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Ausübung der Aktionärsrechte (z. B. die Stimmabgabe oder das Fragenstellen) gewahrt und nicht in unsachlicher Weise erschwert wird. Zusätzlich muss der Verwaltungsrat bei Verwendung von elektronischen Mitteln sicherstellen, dass

- die Identität der Teilnehmenden feststellbar ist,
- die Voten der GV unmittelbar übertragen werden,
- jeder Teilnehmende Anträge stellen, sich an der Diskussion beteiligen und das Abstimmungsergebnis nicht verfälschen kann.

Für mehr Klarheit über die genaue Ausführung der virtuellen Generalversammlung wird die Praxis nach dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts massgebend sein. Für die Abhaltung von virtuellen Generalversammlungen oder Generalversammlungen im Ausland ist eine Anpassung der Statuten notwendig. Solche Anpassungen können bereits im Jahr 2022 mit Terminierung der Änderung per

1. Januar 2023 vorgenommen werden. Nebst der Generalversammlung können neu auch Universalversammlungen elektronisch oder in Schriftform durchgeführt werden.

Kapitalband

Bis anhin gab es vier Möglichkeiten der Kapitalveränderungen: Die ordentliche, die bedingte und die genehmigte Kapitalerhöhung sowie die ordentliche Kapitalherabsetzung. Mit dem neuen Aktienrecht wird die genehmigte Kapitalerhöhung abgeschafft. Als Ersatz wurde neu das Kapitalband geschaffen (Art. 653s ff. nOR). Dabei wird der Verwaltungsrat durch Statuten ermächtigt, das Aktienkapital innerhalb einer vorbestimmten Bandbreite zu verändern. Für die Einführung eines Kapitalbands sind ein GV-Beschluss und die statutarische Ermächtigung nötig.

Wenn Sie zu dieser Möglichkeit der Kapitalveränderung zusätzliche Informationen wünschen, stellen wir Ihnen diese gerne unter «Service» im entsprechenden Flyer oder wenn gewünscht selbstverständlich auch im persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Fazit und Empfehlung

Die Neuerungen im Aktienrecht haben grösstenteils verbindlichen Charakter und sind entsprechend relevant für die künftige Führung der Gesellschaft. Wir empfehlen Ihnen, noch vor Jahresende sorgfältig zu überprüfen, welche Änderungen in Ihrer spezifischen Situation zutreffen und Handlungsbedarf erfordern. Dies nicht zuletzt deshalb, weil Statutenänderungen nötig sein können. Dieses Akzente soll Ihnen diesbezüglich erste Hinweise vermitteln. Im Beratungsgespräch stehen wir für weitergehende detaillierte Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.